

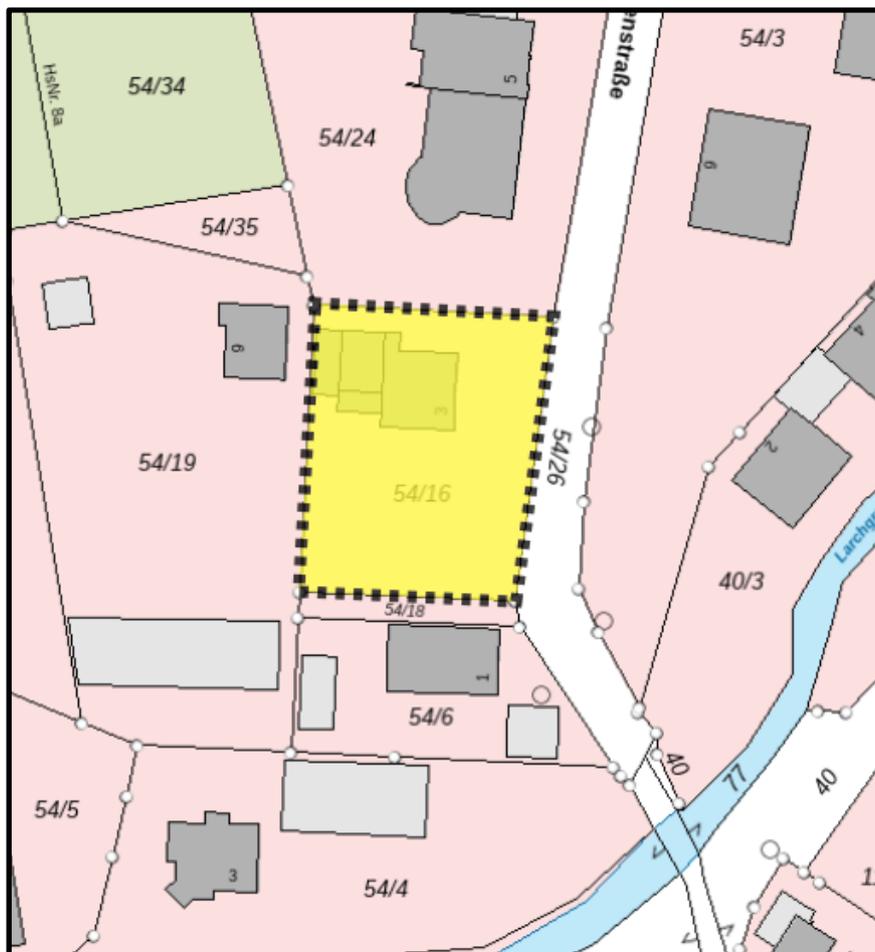


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bayrischzell „Michael-Meindl-Straße / Mühlleitenstraße“, 13. Änderung

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Bekanntmachung der Veröffentlichung (Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat Bayrischzell hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Michael-Meindl-Straße / Mühlleitenstraße“ für das Grundstück Fl.Nr. 54/16, Gem. Bayrischzell, Mühlleitenstraße 3, 83735 Bayrischzell, zu ändern (Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB – Innenentwicklung). Durch die Planung soll auf Antrag der Eigentümerin die Möglichkeit zur Errichtung eines Kfz-Unterstandes bzw. einer Garage auf dem Grundstück geschaffen werden. Der Umgriff des Änderungsbereichs ist in der folgenden Skizze dargestellt.



Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Sven Dachwald, Flüggenstraße 11, 80639 München, beauftragt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 09.07.2025

Abnahme: 19.08.2025

Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Michael-Meindl-Straße / Mühleitenstraße“ und die Begründung werden im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung>

vom **18. Juli 2025** bis **18. August 2025**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, I. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo, Di 13.30– 16.00 Uhr, Do 13.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an verwaltung@bayrischzell.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können der der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

Des Weiteren sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 08.07.2025

Kittenrainer
1. Bürgermeister